



CDU macht Weg frei für Koalitionsvertrag

Vom CDU-Bundesparteitag in Berlin ging ein starkes Signal des Aufbruchs aus. In ihrer kämpferischen Rede richtete sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an die CDU und die Menschen im Land. Es gehe darum, die Verluste aus der Bundestagswahl wieder umzudrehen, in dem die CDU die richtigen Antworten auf die Alltagsorgen der Bürgerinnen und Bürger und auf die großen Herausforderungen der Zukunft entwickelt. Dies sei ein klarer Auftrag, den die Union in einer handlungsfähigen und stabilen Bundesregierung erfüllen will. Freiheit und Sicherheit in all ihren Facetten sind die Themen, die die Gesellschaft bewegen. Diese klassischen Kompetenzfelder der Union sind fest im Koalitionsvertrag verankert, den die Delegierten dann auch mit fast 97% der Stimmen annahmen. Dies unterstreicht die Geschlossenheit und Entschlossenheit der CDU, die sich in dieser Hinsicht positiv von anderen Parteien abhebt.

Bewegend war der große Beifall für Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Thomas de Maiziere und Hermann Gröhe, für ihre großen Verdienste für das Land und die Partei. Ebenso emotional verlief die Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer, die mit einer mitreißenden Rede die vielseitigen Stärken unserer Partei den Delegierten vor Augen führte. Ihr Wahlergebnis von über 98 % zeigt, dass sie die Richtige ist, um die CDU mit einem neuen Grundsatzprogramm ins 21. Jahrhundert zu führen.

Ich selbst bin dankbar und geehrt für das große Vertrauen der Bundeskanzlerin, künftig als Staatsministerin für Integration an ihrem Kabinetttisch in der Bundesregierung mitwirken zu dürfen. Ich freue mich, damit ein für den Zusammenhalt in unserem Land wesentliches Zukunftsthema gestalten zu können. Doch zunächst blicken Europa und die 82 Millionen Bürgerinnen und

Bürger unseres Landes auf den Ausgang des Votums von 450.000 SPD-Mitgliedern – an die ich mich als Verfechterin der repräsentativen Demokratie nicht gewöhnen will.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Annette Widmann-Mauz MdB



Urteil zum Dieselfahrverbot

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat diese Woche seine Entscheidung zur Rechtmäßigkeit von Diesel-Fahrverboten in Städten verkündet. Die Richter halten es grundsätzlich für zulässig, dass Kommunen Fahrverbote erteilen. Hintergrund ist die Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid in Düsseldorf, Stuttgart und anderen deutschen Städten. Wir wissen, dass sehr viele der heute betroffenen Städte nicht sehr große Überschreitungen der Grenzwerte haben. Das Urteil hat ausschließlich Auswirkung auf die Städte, in denen die Luftqualitätsgrenzwerte derzeit nicht eingehalten werden. Potentielle Verbote müssen laut Richterspruch verhältnismäßig ausgestaltet werden, außerdem sind Übergangsfristen vorgesehen. Auch die laut Urteil mögliche Ausnahmeregelung für Handwerker muss genutzt werden, um Schaden von unserem Mittelstand abzuwenden. Die Halter der 15 Millionen Dieselfahrzeuge in Deutschland dürfen nicht die alleinige Verantwortung für die Lösung des Problems tragen.

Für die Reinhaltung der Luft wurde bereits einiges getan. Als Sofortmaßnahme ist vereinbart, dass die Automobilindustrie 5,3 Millionen der aktuell in Deutschland

zugelassenen Diesel-Pkw in den Schadstoffklassen Euro 5 und 6 optimieren wird. Damit soll eine Reduktion der Stickoxide um 25-30% bis zum Jahresende 2018 erreicht werden. Die Kosten hierfür werden die Hersteller tragen. Mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ der Bundesregierung werden weitere Maßnahmen im Umfang von 1 Mrd. Euro ergriffen. Darunter 393 Mio. Euro für Maßnahmen zur Elektrifizierung des Verkehrs, 107 Mio. Euro für die Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV und 500 Mio. Euro für Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme. Die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung. Von den 90 Kommunen, in denen die Grenzwerte in 2016 noch überschritten wurden, haben im vergangenen Jahr zehn den Grenzwert wieder sicher eingehalten. Weiteren 15 Städten scheint es nach vorläufigen Zahlen ebenfalls gelungen zu sein.



Widmann-Mauz im Bundesrat: Situation der Pflege weiter verbessern

„Die Verbesserung der Personalsituation in der Pflege in unseren Krankenhäusern ist und bleibt ein zentrales Anliegen. Die Pflegekräfte in unserem Land leisten eine für den Behandlungserfolg unverzichtbare Arbeit“, erklärte Annette Widmann-Mauz heute in ihrer Rede im Bundesrat zum Thema „Die Situation in der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen verbessern“. Damit antwortete sie auf einen Antrag des Landes Berlin, der eine Ausdehnung der Pflegepersonalgrenzen fordert. Eine angemessene Personalausstattung – insbesondere in der Pflege – sei nicht nur für die Arbeitssituation der Beschäftigten im Krankenhaus, sondern auch zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung unabdingbar, so die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium.

In der vergangenen Legislaturperiode seien bereits deutliche Fortschritte erzielt worden, so zum Beispiel die Einführung des Pflegestellen-Förderprogramms und

der Pflegezuschlag, womit der Pflege erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Bereits im letzten Jahr, so Widmann-Mauz weiter, seien Pflegepersonaluntergrenzen in sogenannten pflegesensitiven Krankenhausbereichen beschlossen worden. Bis Ende Juni 2018 hätten die Selbstverwaltungspartner der Krankenhäuser nun Zeit, die Details der Pflegepersonaluntergrenzen zu regeln. „Sollten die Selbstverwaltungspartner keine Vereinbarung treffen, setzt das BMG die Pflegepersonaluntergrenzen im Wege der Ersatzvornahme per Rechtsverordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 fest“, verdeutlichte die Parlamentarische Staatssekretärin. Da diese Untergrenze bisher nur pflegesensitive Bereiche umfasst, sieht der Entwurf einer Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD die Ausweitung der Untergrenzen auf alle bettenführenden Abteilungen vor. Außerdem sieht das Papier grundlegende Veränderungen hinsichtlich der Vergütung der Pflegepersonalkosten vor – neben einer umfassenden Tarifierfinanzierung ist auch eine deutliche Verbesserung der Pflegepersonalausstattung durch den Bund in den bisherigen Koalitionsvereinbarungen vorgesehen.

Widmann-Mauz betonte, dass sie auch weiterhin Handlungsbedarf sehe. Deswegen sei im Entwurf des Koalitionsvertrages vorgesehen, dass die Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege spürbar, d. h. auch durch mehr Personal, verbessert werden sollen: „Wir müssen die Arbeitsbedingungen von Fachkräften in der Pflege so attraktiv wie möglich gestalten, damit ausreichend viele Menschen den Pflegeberuf ergreifen und auch beibehalten. Vorgesehen ist hier ein ganzes Bündel an Maßnahmen, das z. B. eine Ausbildungs-offensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit oder ein Wiedereinstiegsprogramm für Pflegekräfte nach längeren beruflichen Pausen beinhalten kann.“



Internationaler Weltfrauentag am 8. März 2018

Am 8. März ist der internationale Frauentag. Er mahnt uns, insbesondere 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland 1918, bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland über das Erreichte hinaus noch weiter voranzukommen. Dazu hat die CDU/CSU-Fraktion zusammen mit der SPD im Koalitionsvertrag die Grundlage gelegt. Dem öffentlichen Dienst etwa kommt bei der Gleichstellung eine Vorbildfunktion zu. So soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025 erreicht werden. Die neue Bundesregierung soll auch daran arbeiten, die Bezahlung in Pflegeberufen schrittweise weiter zu verbessern. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen hierzulande hängt auch mit der unterschiedlichen Bewertung der Berufe zusammen. Die derzeitige Entlohnung von Pflegekräften ist nicht angemessen im Hinblick auf die Belastungen, die dieser Beruf mit sich bringt. Für die Union geht die tatsächliche Gleichstellung Hand in Hand mit mehr Familienfreundlichkeit in unserem Land. Beides voranzubringen ist unser Ziel. Auf die Initiative der Union wurde die Familienfreundlichkeit als Leitprinzip im Koalitionsvertrag besonders verankert.



Keine Lockerung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche!

"Am Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche darf nicht gerüttelt werden. Der § 219a StGB gehört unverzichtbar zum Schutzkonzept, mit dem die Grundrechte des Ungeborenen gewahrt werden und berücksichtigt zugleich die Konfliktlagen der betroffenen Frauen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine ärztliche Dienstleistung wie jede andere. Ein Abbruch nach § 218 Strafgesetzbuch ist im Grundsatz verboten und bleibt in bestimmten Fällen straffrei", erklärt Annette Widmann-Mauz MdB, Vorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands, zur 1. Lesung der Anträge von Bündnis90/Die Grünen, FDP, und Die Linke zur Einschränkung bzw. Aufhebung des § 219a StGB.

„Für verschreibungspflichtige Medikamente darf nicht öffentlich geworben werden und bei Beipackzetteln muss jeder veröffentlichte Satz im Interesse der Patienten zuvor genehmigt werden. Bei einem Schwangerschaftsabbruch geht es um eine Konfliktlage zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und der betroffenen Frau. Werbung verbietet sich im Kontext dieser schwierigen Abwägung“, argumentiert die Vorsitzende der Frauen Union. In Deutschland ist ein breit angelegtes durchdachtes Informations- und Beratungssystem etabliert, das der besonderen Konfliktsituation der betroffenen Frauen Rechnung trägt. Dort erhalten Frauen alle notwendigen medizinischen Informationen, auch über Ärzte, die Abbrüche vornehmen. Sie können hier aber auch über persönliche, soziale und ethische Fragen sprechen – und zwar in einem geschützten Raum, der frei ist von wirtschaftlichen Interessen. „Wer es ernst meint mit dem Schutz des ungeborenen Lebens, muss an den Stellen, wo dieser Schutz gefährdet ist, einschreiten“, betont die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB.



Praktikumsbericht David Sieß

Wer hat sich nicht schon mal nach einem aktuellen Ereignis gewünscht, die Debatten der Politiker hinter verschlossenen Türen zu diesem Thema zu belauschen? Im Rahmen meines Praktikums im Büro der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB ist mir diese einmalige Möglichkeit vergönnt. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig diesen Dienstag in einem umstrittenen Urteil erklärt hat, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge nicht auszuschließen seien, ging die Diskussion im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hoch her. Es wurde lebhaft über die Interpretation und die Folgen des Urteils für Millionen Dieselfahrer gestritten.

Mein Name ist David Sieß, ich bin 26 Jahre alt und in Rottenburg am Neckar aufgewachsen. Im Februar habe ich mein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz abgeschlossen. Nun bin ich sehr froh, dass ich die Erfahrungen aus meinem Studium mit meinem politischen Interesse vereinigen kann und dass ich, bevor ich im Juni mein Referendariat aufnehme, dieses Praktikum im Büro von Annette Widmann-Mauz machen darf. Das Studium hatte mir bereits theoretisches Wissen über die Abläufe im Bundestag vermittelt, nun durfte ich den politischen Prozess am Beispiel des Themas Palliativversorgung von der Sitzung der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Fraktion über die Diskussion im Gesundheitsausschuss bis zu den öffentlichen Debatten im Plenum mitverfolgen. Meine Mitarbeit im Büro betrifft aufgrund der vielfältigen Bürgeranfragen alle politischen Bereiche. Es ist eine angenehme Herausforderung sich täglich in neue abwechslungsreiche Themen einzulesen und sich mit den verschiedensten Fragen auseinanderzusetzen. Mein Dank gilt Annette Widmann-Mauz für die einmalige Möglichkeit, einen tiefen Blick hinter die Kulissen der Politik werfen zu dürfen und dabei einen Einblick in die Arbeitsabläufe und Organisation innerhalb des Büros und des Bundestages allgemein zu

erlangen.

Ihre Meinung ist wichtig!

Schreiben Sie mir eine Mail oder rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Telefon: 030 / 227-77217 | Telefax: 030 / 227-76749

E-Mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de

Besuchen Sie mich auf meiner Facebookseite:

<https://www.facebook.com/widmannmauz>

Annette Widmann-Mauz | Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

